

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **33 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kunstdenkmäler

Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Band 1 und 2, bearbeitet von Erwin Pöschel. (Verlag E. Birkhäuser, Basel.)

Von den Kunstdenkmälern der Schweiz sind bis jetzt erschienen: Zwei Bände über Schwyz, zwei Bände über Zug, zwei Bände über Basel, denen weitere folgen sollen, und nun also, fast unvermutet rasch, zwei Bände über Graubünden, die auch erst einen Anfang bedeuten, denn dieser Kanton soll mit nicht weniger als fünf Bänden bedacht werden. Er ist ja nicht nur unheimlich gross, sondern etwas ganz Besonderes für sich und dazu in sich selber merkwürdig vielgestaltig. Darum hat man der ganzen Reihe einen Band vorangestellt, der einen Ueberblick über die Kunst in Graubünden darstellt und den man mit Genuss auf einen Zug durchliest. Der zweite Band beschreibt dann die Kunstdenkmäler von Maienfeld das Prätigau hinauf über Davos und das Albulatal mit Schanfigg und Churwalden hinunter; Chur selber ist noch nicht dabei.

Von Erwin Pöschel wissen wir seit seinen drei Bänden über das Bündner Bürgerhaus und seit dem Bündner Burgenbuch, das er verfasst hat, dass er fesselnd darzustellen versteht. Diesmal ist man sich bald darüber im klaren, wie man unrecht tut, wenn man das Bündnerland mit dem Rucksack durchstoffelt und dabei die Wirtshäuser von innen und die Kirchen nur von aussen ansieht. Denn hier ist ja unheimlich viel zu sehen. Man schlägt den ersten Band auf und fällt auf eine Holzplastik, eine Frau aus einer Heiliggrabgruppe in Ems, die dermassen stark und schön in ihrer Klagegebärde ist, dass sie eigentlich eine Berühmtheit sein sollte, und niemand weiss von ihr. Und man sieht dann jene uralten Bündner Kirchen mit dem saalartigen Schiff und den drei hufeisenförmigen Chörlein nebeneinander, die Klosterkirche in Münster, St. Peter zu Mistail und andere, die so überzeugend in ihrer stillen Kraft dastehen. Und dann aus späterer Zeit jene Bergkirchlein, die mit Boden und Bergvolk so wunderbar eins sind: Sertigdörfli, Frauenkirch und Glaris mit der Holzbekrönung ihrer stämmigen Türme. Oder die reichen spätgotischen Dorfkirchen des Prätigau, zum Teil eingewölbt, zum grössern Teil mit einer geschnitzten und bemalten Holzdecke versehen, von merkwürdiger Vielgestaltigkeit der Entwürfe, und dahinter den schmalen Chor mit prächtigem Netz- oder Sterngewölbe.

Es ist vieles in diesen zwei Bänden zu holen, Baukunst, Plastik, Malerei, Kunsthandwerk und darüber hinaus geschichtliche Einblicke in das Werden und Wandeln eines der seltsamsten und kultiviertesten Bergvölker, das in allen seinen Offenbarungen genauer zu kennen sich wohl lohnt.

A. B.

Aus dem Tagebuch

In der „Schweizer Bauzeitung“ vom 15. und 29. Januar 1938 wurden die preisgekrönten und angekauften Entwürfe für ein Schulhaus an der Hochstrasse in Zürich veröffentlicht. Dabei konnte man befriedigt, fast hätte ich gesagt angenehm überrascht feststellen, dass kein einziger darunter war, gegen den man vom Standpunkt des Heimatschutzes etwas einzuwenden gehabt hätte; es werden wieder Dächer gebaut und die Formen sind leicht, angenehm, durchaus zeitgemäss und doch der Ueberlieferung aufs nächste verwandt. Es weht da ein Wind, der uns durchaus nicht missfällt.

★

In Basel geht es nicht viel anders zu als in Madrid. Eine Fliiegerbombe hat das alte Stadtkasino getroffen; wir werden es nächstens weggeräumt sehen. Viel Aufsehen hat man nicht davon gemacht. Nur im „Heimatschutz“ wird nachträglich ein Projekt erscheinen, wie es hätte gerettet werden können. Fliiegerbomben kommen eben überraschend schnell. Eine zweite ist auf dem Fischmarkt niedergegangen und vernichtet ein paar Bürgerhäuser, für die einzelne Heimatschützer merkwürdigerweise Bedauern aufbringen. Die nächste wird wohl auf das Stadthaus niedergehen. Man hat schon vorgeschlagen, es Stein für Stein abzubrechen und wieder aufzubauen, mit den Stukkaturen und allem, um es zu retten. Man hört immer noch etwas in der Luft rattern.

★

Im Entwurf zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vermisst man immer noch einen Paragraphen, der die Höhe der Zuchthausstrafen für die Verschleuderung öffentlicher Mittel beim Strassenbau festsetzt. Für ganz überflüssige Strassen, für viel zu breite Strassen, für naturwidrig geführte Strassen. Er müsste natürlich so gefasst sein, dass die Abwälzung der Verschleuderung auf Private kein Strafmilderungsgrund wäre.

★

Ueber Geometer und Baupolizei erfolgt im nächsten Heft eine Erklärung.